Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0216/09	30.06.2009

zum/zur

A0108/09 – CDU-Fraktion, SR Frank Schuster

Bezeichnung

Umgang mit architektonischem Erbe der Stadt Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	07.07.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2009
Kulturausschuss	30.09.2009
Stadtrat	08.10.2009

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für die ca. 90 historischen Architekturteile der Stadt Magdeburg, welche im Kulturhistorischen Museum, Technikmuseum und in einer Lagerhalle im Hafengelände eingelagert sind, erarbeiten zu lassen.
In die Konzeption sollen auch weitere in der Stadt vorhandene historische Architekturelemente mit einbezogen werden, wie z. B. das Wandrelief, welches im Zuge der Umbauarbeiten aus dem Klostercafe (Kloster Unser Lieben Frauen) entfernt wurde.

Der Antrag ist in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überweisen.

Antwort:

Bei den ca. 90. historischen Architekturteilen handelt es sich um bewegliche Kulturdenkmale im Sinne des § 2 (2) Nr. 5 Denkmalschutzgesetzes des LSA.

Es sind Fragmente, die gemäß eines aktuellen Gutachtens von 2008 (Auftraggeber Stadtplanungsamt/untere Denkmalschutzbehörde) beschädigt und stark verwittert sind und größtenteils somit ihren statischen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Überwiegend wird eine Lagerung der Teile im Innenbereich empfohlen. Einzelne Objekte könnten trotz geeigneter Restaurierung (Festigung, Reduzierung der Wasseraufnahme des Steins) nur bedingt im Freien ihren Platz finden.

Ebenso problematisch wird die Eingliederung der Kleinteile am Ort ihrer Herkunft in ein Ausstellungs- bzw. Raumnutzungskonzept gesehen.

Zukünftig können Architekturteile, wie beispielsweise die des Immermannbrunnens, im Lapidarium/St. Gertraud in Salbke ausgestellt werden.

Architekturteile, die für die Kunst- und Kulturgeschichte der Landeshauptstadt Magdeburg von besonderem Wert sind, werden bereits unter Verantwortung des Kulturhistorischen Museums archiviert und für museale Zwecke/Ausstellungen verwendet.

Ebenso werden im gesamtstädtischen Freiraumentwicklungskonzept, dass zurzeit. unter Federführung des Stadtplanungsamtes in Arbeit ist, prinzipiell Standorte für geeignete Objekte ausgewiesen.

Die Entscheidung zur Unterbringung von Architekturteile richtet sich im wesentlichen nach dem historischen und bildkünstlerischen Wert der Objekte und muss grundsätzlich dem Erhalt der beweglichen Kulturdenkmale dienen. Aufgrund der Vielfalt an vorhandenen Architekturteilen erarbeiten die zuständigen Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung jeweils individuelle Lösungen.

Für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes sind zusätzliche finanziellen Aufwendungen für die Restaurierung, angemessene Präsentation und Pflege/Erhaltung der Architekturteile (Graffiti, Zerstörung, Sachbeschädigung, Restaurierung) erforderlich, die bei der derzeitigen Haushaltslage nicht zur Verfügung stehen.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr